

Gipsplattenrecycling

Information für Baustellen,
Altstoffsammelzentren und Sortieranlagen



zukunft
SEIT 1909
denken

www.oewav.at

Einleitung

Die Deponierung von Gipsplatten ist in Österreich ab 1.1.2026 grundsätzlich verboten. Der vorliegende Folder für die Sortierung von Gipsplattenabfällen soll eine möglichst einfache, praktikable aber auch zweckmäßige getrennte Erfassung von Gipsplattenabfällen am Anfallsort gewährleisten. Ist diese Trennung am Anfallsort technisch nicht möglich oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden, so hat sie in einer dafür genehmigten Behandlungsanlage zu erfolgen.

Deshalb richtet sich der Folder primär an Rückbauunternehmen sowie die Entsorgungs- und Bauwirtschaft, insbesondere Altstoffsammelzentren, Baustellen und Abfallsortieranlagen.

Die Erstellung des Folders erfolgte durch den Arbeitsausschuss „Recycling von Gipsabfällen“ des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes.

Rechtlicher Rahmen

Der EU-Abfallhierarchie folgend kommt dem Recycling in der Abfallbewirtschaftung eine große Rolle zu. Diese vorgegebene Abfallhierarchie ist eine Prioritätenreihenfolge, die den Rechtsvorschriften und politischen Maßnahmen im Bereich der Abfallvermeidung und Abfallbewirtschaftung zugrunde liegt. Dementsprechend sind Abfälle und damit auch Gipsplatten vorrangig einem Recycling zuzuführen und nicht zu deponieren. Die EU-Abfallhierarchie wurde in die Ziele und Grundsätze des österreichischen Abfallwirtschaftsgesetzes übernommen.

Das Recycling von Gipsplatten wird in Österreich in der Recyclinggips-Verordnung geregelt.

Ziele der Verordnung sind die Erfüllung unionsrechtlicher Zielvorgaben in Bezug auf das hochwertige Recycling, die Kreislaufführung von Gips durch den Rückbau und die Trennpflicht beim Bau und Abbruch von Bauwerken sowie die Sicherstellung einer hohen Qualität von Recyclinggips.

Die Recyclinggips-Verordnung enthält sowohl Vorgaben für eine getrennte Erfassung von verschiedenen Gipsplattenabfällen am Anfallsort als auch Anforderungen an die zulässigen Eingangsmaterialien für Recyclinggips. Damit soll die Basis für eine hohe Qualität von Recyclinggips gelegt werden.

Getrennte Erfassung von Gipsplatten

Durch die getrennte Erfassung der verschiedenen Gipsplattenabfälle kann eine hochwertige Behandlung durch ein Recycling in der Gipsindustrie sichergestellt werden.

Als weitere Verwertungswege kommen grundsätzlich auch die Herstellung von Gipsbindemitteln und die Verwendung von Gips als Erstarrungsregler in der Zementindustrie in Betracht.

Welche Übernahmebedingungen für diese Verwertungswege konkret gelten, sollte vor der Anlieferung direkt mit der betroffenen Industrie abgeklärt werden.

Praktische Hinweise

HINWEIS 1: Gipsplatten, die am Anfallsort nicht getrennt erfasst wurden, müssen einer nachträglichen Sortierung zugeführt werden.

HINWEIS 2: Gipsabfälle sind trocken zu manipulieren und vor der Anlieferung weitestgehend von Verunreinigungen zu befreien.

Zulässig ist ein maximaler Verunreinigungsanteil von höchstens 10 V% (siehe Gelbe Liste) wobei es sich ausschließlich um nicht vermeidbare Verunreinigungen handeln darf.



© wastebox.biz

Beschreibung von Gipsplattenabfällen

Dieser Folder enthält anschauliches und repräsentatives Bildmaterial zu verschiedenen Gipsplattenabfällen und eine kurze textliche Beschreibung und – sofern relevant – eine Aufzählung von gipsfremden Bestandteilen.

Diese sind vor dem Recycling zu entfernen und dürfen nur zu einem geringen Teil im Gipsplattenabfall verbleiben.



© ASZ

Gipsplatte

Beschreibung:

Standard-Bauplatte.

Erkennungsmerkmal:

Außenschicht: graues Papier

Innenschicht: Gips



Gipswandbauplatte (Gips-Diele, Vollgipsplatte)

Beschreibung:

Wird auch Gips-Diele oder Vollgipsplatte genannt.

Erkennungsmerkmal:

Die Außenschichten sind typischerweise graues oder beiges Papier



Gipsplatte mit Vliesarmierung

Beschreibung:

Ausbauplatte mit fest verhafteter Vliesoberfläche.

Erkennungsmerkmal:

Gewebe oder vliesförmige Ummantelung mit organischen und/oder anorganischen Fasern



Gips-Feuerschutzplatte

Beschreibung:

Ähnlich wie die Bauplatte, jedoch mit Glasfaser versetzt.

Erkennungsmerkmal:

Rote Beschriftung



Gipsfaserplatte

Beschreibung:

Platte mit bis zu 30 % Fasern versetzt (= Papier/Karton).

Erkennungsmerkmal:

Keine Kartonummantelung



Imprägnierte Platte

Beschreibung:

Bauplatte mit Silikon oder Wachs versetzt, um wasserabweisende Eigenschaften zu erreichen.

Erkennungsmerkmal:

In allen Varianten möglich – Farbe grün – Verwendung in Nassbereichen



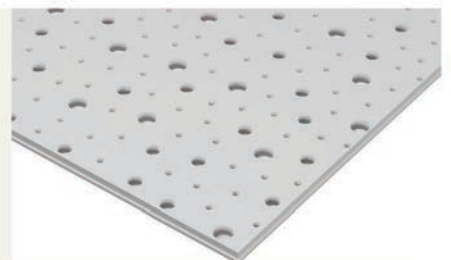
Gips-Akustikplatte

Beschreibung:

Bauplatte mit Lochmuster.

Erkennungsmerkmal:

Lochmuster bzw. auf Rückseite mit schallabsorbierendem Vlies kaschiert



Fliesen und Fliesenkleber

Beschreibung:

Verbundstoff von Fliesen und Gips mit hohem Anteil von Fliesenkleber



Folien, Plastik & diverse Kunststoffe

Beschreibung:

z. B. Kantenschutz, Umreifungsbänder, Plastikplanen



Elektroinstallationen

Beschreibung:

z. B. Kabel, Rohre



Holz und Holzwolle

Beschreibung:

Leichtbauplatten, Schalungsplatten
Holzunterkonstruktionen, Bauholz etc.

siehe auch ÖWAV-Arbeitsbehelf 60



Metall- und Holzprofile

Beschreibung:

Gängige Metall- und Holzprofile für die Befestigung von Trockenbauplatten



Gipsputze

Beschreibung:

Nur mit Nachweis auf Asbestfreiheit recyclingfähig



RECYCLING MÖGLICH

(≤ 10 V% an nicht vermeidbaren Verunreinigungen)

Asbest

Beschreibung:

Asbestzementplatten, Asbestfaserplatten oder Faserzementplatten



Mineralfaser-Akustikplatte

Beschreibung:

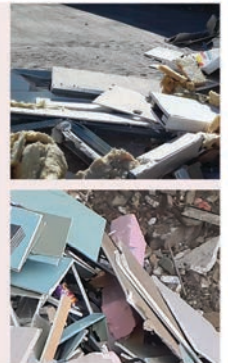
Mineralfaserplatte mit unregelmäßigen Vertiefungen in der Oberfläche, geringes Gewicht, z. B. AMF-Platte



Dämmstoffe

Beschreibung:

Künstliche Mineralfasern, EPS, XPS oder Verbundplatten



Kalksandstein

Beschreibung:

Mauersteine aus Branntkalk (Calciumoxid) und Sand (überwiegend Quarzsand)



Ziegel

Beschreibung:

Mauerwerks- oder Dachziegel aus gebranntem Ton oder Lehm



KEIN RECYCLING MÖGLICH

(Zement-)Putze

Beschreibung:

Abgebrochener (Zement-)Putz mit Gipsanhaftungen



Porenbeton

Beschreibung:

Poröser, mineralischer Baustoff, der aus Zement, Quarzsand oder Kalk besteht



Fließestrich

Beschreibung:

Fließestrich, der aus Zement oder Calciumsulfat besteht



Schilf- und Strohmatte

Beschreibung:

Verbundstoff von aufgeklebten organischen Schilf- und Strohmatte



Zementgebundene Bauplatte

Beschreibung:

Zementgebundene, mineralische Bauplatte mit Gewebeamierung (Farbe: hellgrau)





zukunft
SEIT 1909
denken

**BRV – Österreichischer
Baustoff-Recycling
Verband**

Karlsgasse 5,
1040 Wien
brv@brv.at
www.brv.at

**Verband Österreichischer
Entsorgungsbetriebe
(VÖEB)**

Schwarzenbergplatz 4,
1030 Wien
voeb@voeb.at
www.voeb.at

**Fachverband der
Stein- und keramischen
Industrie**

Wiedner Hauptstraße 63,
1045 Wien
info@baustoffindustrie.at
www.baustoffindustrie.at

**Vereinigung öffentlicher
Abfallwirtschafts-
betriebe (VÖA)**

Auerspergstraße 15/41,
1080 Wien
office@voea.org
www.voea.org

**ARGE Österreichischer
Abfallwirtschaftsver-
bände**

Stadiongasse 6-8/8,
1010 Wien
office@argeawv.at
www.argeawv.at

**Bundesministerium für
Land- und Forst-
wirtschaft, Klima- und
Umweltschutz, Regionen
und Wasserwirtschaft
(BMLUK)**

Stubenring 1,
1010 Wien
office@bmluk.gv.at
www.bmluk.gv.at



Impressum

Herausgeber: Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV), Marc-Aurel-Straße 5, 1010 Wien
Tel. +43-1-535 57 20-0, buero@oewav.at, www.oewav.at
© ÖWAV 2025. Alle Rechte vorbehalten.